

Fragenliste der FDP-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Limburg

Fusion EVL / SW Diez

Vorbemerkungen:

In dem Tagesordnungspunkt sind beinhaltet Gespräche, Unterlagen und Experteneinschätzungen aus einem Prozess, der seit über einem Jahr bereits läuft.

Nach der Pressemeldung der Stadt Limburg gingen die Gespräche bereits im Frühjahr 2024 (!!!) los.

Erstmals im 1. Quartal 2025 gab es seitens des Bürgermeisters eine Information in einer als höchst vertraulich benannten Runde mit Vertretern der Fraktionen. Danach wurde man gebeten eine Tendenz zu nennen. Dem Vorgehen haben wir widersprochen. Mit Mail vom 20. März haben wir den den formellen Prozess nach § 121 Abs 6 HGO bzw die Information zu den Verfahrensschritten/Zeitplan mit den entsprechenden Unterlagen angemahnt und auf den beispielhaften Prozess der Beteiligung der EVL an dem Steinkohlekraftwerk verwiesen.

Eine Reaktion/Antwort auf die Mail gab es nicht.

Die Gremien der Stadtverordnetenversammlung Limburg sind als allerletztes – nachdem selbst die Gremien der Stadt Diez dieses für sie sehr vorteilhafte Geschäft intensivste erörtern konnten- informiert. Das ist ein „bemerkenswerter“ Stil.

Angesichts der Tragweite der Entscheidung und möglichen Auswirkungen für die Limburger Bürgerinnen und Bürger wäre ein früherer Beteiligungsprozess wünschenswert und sicher möglich gewesen.

Um uns als FDP-Fraktion in der Kürze der Zeit wenigstens etwas in die Materie weiter einarbeiten und eine fundierte Entscheidung treffen zu können, haben wir für den Ausschuss am 21. Mai nachstehende Fragen erarbeitet und bitten dort um schriftliche Beantwortung, um unsere Entscheidung für die Stadtverordnetenversammlung am 26. Mai angemessen vorbereiten zu können.

Fragen:

### **1. Wirtschaftliche Risiken der Fusion**

Die EVL ist grundsolide im Limburger Raum aufgestellt und erwirtschaftet bisher kontinuierlich hohe Erträge, die als Ausschüttungen an die Anteilseigner fließen und für die Bürgerinnen einiges ermöglichen.

fließen.

Risiken, die sich aus einer Fusion mit den Stadtwerken Diez (SW Diez) ergeben, werden nicht konkret beschrieben.

- Haben die SW Diez in den vergangenen 5 Jahren stabile, positive Ergebnisse erwirtschaften können?
- Liegen in Diez langfristige Lieferverträge vor, die aus heutiger Sicht unvorteilhaft sind, aber von der EVL erfüllt werden müssen?
- Wie ist der Zustand des Leitungsnetzes in Diez, besteht ein Sanierungsrückstand?
- Sind die zu übernehmende Mitarbeiter nach Qualifikation und Anzahl in dem fusionierten Unternehmen sinnvoll einzugliedern?

### **Wirtschaftliche Vorteile der Fusion**

- Was hat die EVL konkret fin Zahlen für einen wirtschaftlichen Vorteil von der Fusion?
- Warum hat man der SÜWAG, die die Stadtwerke Diez übernehmen wollte, nicht den Zugriff überlassen?

### **Finanzielles Risiko für die Stadt Limburg**

Aktuell ist die Stadt Limburg mit 60% Mehrheitseigner der EVL. Die Erträge der EVL werden genutzt, um über die Betriebsgesellschaft (BG) den öffentlichen Nahverkehr in der Stadt Limburg zu finanzieren.

Aufgrund der Ausdehnung des Stadtlinienverkehrs ab dem 1.7. Halbjahr 2025 steigen die Kosten in der GB für den Buslinienverkehr stark an. Die kontinuierliche, hohe Ausschüttung der EVL an die BG ist damit zukünftig noch wichtiger. Reduzierte EVL-Ausschüttungen müssen über den Haushalt der Stadt Limburg ausgeglichen werden.

- Werden im Haushalt Vorkehrungen getroffen, um gegenüber der Planung reduzierte Ausschüttungen der EVL abzufangen?

### **Grenzüberschreitende Tätigkeit in zwei Bundesländern**

Mit der Übernahme der Stadtwerke Diez (SW Diez) ist die EVL in großem Umfang in Rheinland-Pfalz und in Hessen tätig. Der Energiemarkt unterliegt landesspezifischen Regelungen die von der EVL dann für zwei Bundesländer abgedeckt werden müssen.

- Welche Zusatzaufgaben kommen auf die EVL bei der Fusion im laufenden Geschäft (Energieversorgung / -verteilung) zu?

- Wie gestaltet sich die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung, die ebenfalls für zwei Bundesländer unterstützt werden muss?

## **Personal**

Die Überleitung des Personals im Wege eines Betriebsüberganges bedeutet auch, dass entsprechende Regelungen/Anwartschaften etc in den neuen Betrieb übernommen werden müssen.

Welche Regelungen/Ansprüche für die (betriebliche Altersversorgungen) bringen die Beschäftigten der SW Diez mit?

Wie hoch wird die langfristige, finanzielle Dimension beziffert?

Welche weiteren betrieblichen Regelungen/Ansprüche sind von der EVL im Falle des Betriebsübergangs zu übernehmen?

Welche Rationalisierungspotenziale bzw Effizienzgewinne im Personalbestand sind für den Betriebsübergang kalkuliert?

Wird es zur Einsparung von Arbeitsplätzen bzw. zum Wegfall redundanter Tätigkeiten kommen? In welchem Umfang?

## **IT-Kompatibilität**

Sind bei den SW Diez genutzten betrieblichen, buchhalterischen und sonstigen IT-Systeme mit den bei der EVLT eingesetzten Systeme in vollem Umfang kompatibel?

Welche Überleitungskosten werden für die Harmonisierung der IT-Systeme kalkuliert?

**Gez. Marion Schardt-Sauer**

**Vorsitzende der FDP-Fraktion**

Limburg, den 21. Mai 2025